

## DFV-AuslandsreiseSchutz Assistance

Für schnelle Hilfe im Ausland rund um die Uhr unter 00800-88885611\*

Mit der DFV-AuslandsreiseSchutz Assistance bietet die Deutsche Familienversicherung Ihnen und nahen Angehörigen der versicherten Person eine 24-Stunden-Hotline mit Informationen und Leistungen zu folgenden Themen in Bezug auf die versicherte Person:

<p><b>Benennung von Fachärzten und Behandlungseinrichtungen im Ausland</b> Recherche einer Adresse eines Facharztes oder einer Fachklinik in der Region des Aufenthaltsortes</p>	✓
<p><b>Organisation von Verlegungstransporten im Ausland</b> Organisation eines Verlegungstransports im Aufenthaltsland zum nächstgelegenen und aus medizinischer Sicht geeigneten Arzt oder Krankenhaus</p>	✓
<p><b>Organisation von Krankenrücktransporten aus dem Ausland mit Direktabrechnung</b> Der Krankenrücktransport erfolgt je nach Erforderlichkeit boden-, luft- oder wassergebunden, auf Wunsch mit einer mitversicherten Begleitperson, bei Bedarf in Begleitung eines Arztes und/oder einer Person mit medizinischer Ausbildung wie Intensivpfleger oder Rettungsassistent</p>	✓
<p><b>Organisation der Überführung des Verstorbenen</b> Organisation der Überführung des Leichnams der versicherten Person aus dem Ausland an ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland</p>	✓
<p><b>Organisation der Bestattung des Verstorbenen im Ausland</b></p>	✓
<p><b>Organisation von Arzt-Arzt-Gesprächen</b> Ärztliche Abklärung mit den behandelnden Ärzten im Ausland zur Beobachtung und Steuerung der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie ärztliche Abklärungsgespräche mit dem Hausarzt</p>	✓
<p><b>Betreuung und Rückholung minderjähriger Kinder</b> Organisation der Betreuung minderjähriger Kinder im Ausland sowie der Rückreise an deren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei einem medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalt oder Tod der erziehungsberechtigten versicherten Person</p>	✓

\* Der Anruf ist unentgeltlich, ausgenommen gesondertes Entgelt für die Inanspruchnahme eines Endgerätes (z. B. in einem Hotel).

Als nahe Angehörige der versicherten Person gelten folgende Personen:

- Ehegatten und Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft,
- Kinder und Enkelkinder,
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners und eigene Pflegekinder,
- Großeltern, Eltern, Geschwister, Schwägerin und Schwager sowie
- Schwiegereltern, Stiefeltern und Schwiegerkinder.

Die DFV-AuslandsreiseSchutz Assistance besteht nur in Verbindung mit einer aktiven Auslandsreise-Krankenversicherung DFV-AuslandsreiseSchutz und gilt nur, wenn sie im Versicherungsschein vereinbart ist. Die Inanspruchnahme von Assistance-Leistungen ist nur in Bezug auf die im Rahmen des DFV-AuslandsreiseSchutz versicherten Personen und Risiken zulässig.

Ein Anspruch auf Assistance-Leistungen besteht nicht, wenn kein Versicherungsschutz im Rahmen des DFV-AuslandsreiseSchutz besteht. Dies gilt auch in Fällen der Leistungsfreiheit wegen Nichtzahlung der Beiträge oder bei einer schuldhaften Obliegenheitsverletzung. Der Anspruch auf die Assistance-Leistungen erlischt mit Beendigung des DFV-AuslandsreiseSchutz.

Der DFV-AuslandsreiseSchutz Assistance liegen ergänzend die Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung DFV-AuslandsreiseSchutz in der Fassung vom 01.02.2019 zugrunde.